

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erste Ausgabe
des Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 142.

Hermannstadt, Mittwoch am 17. Juni.

Inserate alle Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen, und besorgt, dieselben Haagenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Illgen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken eines in 3 paltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. evtl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger Th. Steinhausen.

1863.

Einladung zur Pränumeracion für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerations-Preis:
In loco: Mit Postverendung für Auswärtige:
5 fl. — kr. ö. W. 7 fl. 50 kr. ö. W.
Mit Transilvania 1 fl. mehr.
Vierteljährig:
2 fl. 50 kr. ö. W. 3 fl. 80 kr. ö. W.
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn E. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn O. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die erste halbjährige und zweite vierteljährige Pränumeracion endet, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements.

Hermannstadt, am 17. Juni 1863.

Verlag und Redaction

der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 16. Juni, 2 Uhr, 25 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 16. Juni, 5 Uhr, 35 Minuten Nachmittags.

Die „Presse“ schreibt: Dem Vernehmen nach ist die kaiserliche Entschliesung betreffs der von der Regierung zu ernennenden Mitglieder für den siebenbürger Landtag erfolgt. Als sächsische Regalisten werden genannt: Baron Bruckenthal, Sectionschef v. Rosenfeld, Sparcassa-Director Herbert, Superintendent Binder, Pfarrer Teutsch und andere.

Programm

für die Communitäts-Sitzung am Donnerstag, 18. d. M., Vormittags 9 Uhr.
1. Berathung über einige Punkte, im Zwecke der Zinsfuß-Regulierung, deren Erledigung sehr dringlich ist.
2. Sonstige currente Gegenstände;
3. Comed-Schlußwahl, in Gemeinschaft mit dem löblichen Magistrat.

Mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des letzten Programmpunctes — der Comed-Wahl — sieht der Geseftigte einer vollzähligen Versammlung der löblichen Communität vertrauensvoll entgegen.
Hermannstadt, 17. Juni 1863.

Schneider,
Drator.

Zur Werder Schullohn-Ablösungsangelegenheit.

In Nr. 44 dieses geschätzten Blattes bringt ein Unparteiischer (dessen werther Name auch leider unbekannt ist) die Schullohn-Ablösung der ev. Kirchengemeinde Werder vor die Öffentlichkeit. Er thut dies jedoch in einer Weise, daß das verehrliche Presbyterium daselbst nicht im geringsten Ursache hatte, so schnüchlig (wie nachher in Nr. 62 zu lesen ist) um seinen Namen und Character zu fragen, und zwar: „in der sichern Erwartung, daß diesem Ersuchen willfahrt werde.“ Hat nun aber dessen ungeachtet Wohlthatselbe es für nöthig, ja für seine Pflicht erster Größe erachtet, um solch einen theuren Namen zu fragen, dessen Träger als ein Unberufener (im Sinne des Presbyp) es wagte, der Welt kund zu geben, wels' Großes sich in Werder zugetragen habe — mit dem man jedoch aus lauter Bescheidenheit nicht gekommen war, durch Veröffentlichung Aufsehen zu machen; so hat die Sache einen etwas sonderbaren Ansehen erhalten, der sich nur dann verlieren wird, wenn Wohlthatselbe, möglichst getreu den Sachverhalt in dieser höchst bedeutungsvollen Schullohn-Ablösungsangelegenheit hier in diesem Blatte, in welchem dieselbe die Deffentlichkeit gefunden hat, mittheilt. Ist bei dieser Ablosung mit rechten Dingen zugegangen, ist das verehrliche Presbyterium Werds' hiebei der hohen Aufgabe sich bewußt gewesen: für das Wohl der Gemeinde, wie deren Kinder, deren Schule und — deren Lehrer väterlichst und gewissenhaft Sorge zu tragen, so wird man Wohlthatselben gewiß von nicht wenigen Seiten Achtung zu sollen wissen, daß es durch die Schullohn-Ablösung seinen Bürgern eine brüderliche Last abgenommen hat, jedoch nicht zum Nachtheile, sondern vielmehr zum Vortheile der dasigen Schule, und von mancher Seite wird Wohlthatselbe angegangen werden um Rath, wie solch' ein, in das Wohl und Wehe unsers Volkslebens so tief eingreifendes Werk, anzugehen sei. Sollte es sich aber herausstellen, daß dieser Ablosung unedle Absichten zu Grunde liegen, so müßten wir mit Bedauern dem oder den Urhebern derselben zurufen: Wohlthatselbe Waare ist in der Regel theure Waare. — Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele! — Nicht rathsam ist's, da zu sparen, wo man eher freigebig sein sollte!

Auch dürfte es bei dieser Gelegenheit am Orte sein, auf einige Worte Luther's in Betreff des Schulweises aufmerksam zu machen. Er sagt: „Denn es will dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die allgeräteste Sorge und Fleiß auf junge Volk zu halten. Denn wenn der ganzen Stadt Gut und Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht rechtlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Beförderung nicht suchten mit allem Vermögen Tag und Nacht.“

Nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darinnen, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchlein, und Hausinzeuge habe; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlgezogener Bürger hat; die können hernach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen. Liebe Herren, muß man jährlich so viel wenden an Brücken, Wege und Siege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, warum sollte man nicht doch viel mehr wenden an die Unterweisung der Jugend. Köbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Weisens in menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Geseßen und Kenntnissen, und folget ein grob viehischs Leben bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht sein des bürgerlichen Lebens.“

Daß nun aber in dem Falle, wenn es sich bestättigen sollte, daß in Werder der erste Lehrer 80 fl. österr. W. und der zweite 40 fl. österr. W. erhalten sollte, alda nicht sonderlich viel für die Erhaltung einer guten, nützigen Schule gefordert ist, das ist sicher und daß sie kein großes Licht des bürgerlichen Lebens sein wird, ist noch sicherer. Was für Lehrer

um eine solche Schule, mit solch' ärmlichen Lehrergehalten werden und in einer solchen sich auch erhalten werden, ist begreiflich, und zu welcher Ehre dieselben sowohl der Gemeinde, als dem gesammten sächsischen Lehrerstande verbleiblich sein werden, ist am allerbegreiflichsten.

Wollte daher das verehrliche Presbyterium Werds' möglichst getreu den Sachverhalt über den in Rede stehenden Gegenstand veröffentlichen, das mit sich nicht über den, in dieser bisher ziemlich geachteten Gemeinde, herrschenden Geist, vielleicht unwerdlicher Weise, ein untrübliches Urtheil unter unserm Sachverständigen bilde. Dies wünschen

Einige Volkfreunde, denen die wahre Volksbildung am Herzen liegt und die es ungen sehen würden, wenn es hiebei den Krebsgang nehmen sollte; denn das wäre in Siebenbürgen des Deutschen Verderben.

Am 9. Juni 1863.

Der provisorische Ausschuß des österr. Stables hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai d. J. in die Constituirung der Central-Wahlcommission nicht eingelassen; die Annahme für die aus den Jahren 1848, 1849 und 1851—1853 compromittirten Siebenbürger aber wurde verlesen. — Die Central-Wahlcommission wurde also durch das Präsidium zusammen gestellt.

Im Ober-Albenfer Comitete wurde in der dortigen Comitats-Ausschüß-Sitzung vom 28. die Centralwahl-Commission folgendermaßen zusammengestellt: Oberrichter Johann Szaradi, Johann Szöcs, Graf Gabriel Berthlen, Franz Böck, Albert Veldi, V. Ludwig Szoboszlai, Johann Karácsoni, Joseph Csiki, Johann Fekete, gr. unirt. Pfarrer, Johann Beckeran, gr. unirt. Pfarrer, Zacharias Jordátye und Georg Dendorf, ev. Pfarrer.

In Nr. 135 dieser Blätter hatten wir einen Artikel über die Ausschüß-Sitzung des Fogarascher Districts vom 2. Juni d. J. gebracht. Da unser Herr Correspondent die zur selben Zeit gewählten Mitglieder der Centralwahl-Commission nicht genannt hat, so müßten wir sie aus den magyarsprachigen Blättern nachtragen. In diese Commission wurden gewählt: der pensionirte k. t. Major Georg Popa, der Untercaptian Cobu Dregusanulu, Orts-Obernotar Daniel Gremoi, Gerichts-Assessor Georg Mayer, District-Actuar Burkus Gribi, Juon Popa de Comano, Molze Gucille, Geistlicher von Pozeorta, Nicol. Katicu, Schinder Geistlicher, George Vobescu, Lötzburger Drator, Juon Jorka, Notar von Vlebensy, George Komba aus Zernest, Juon Popa, Notar in Porumbach, Juon Komza, Geistlicher und Juon Merdan. — Herr Cobu Dregusanulu resignirte; seine Resignation wurde angenommen.

Die Stadt Klausenburg hielt am 28. Mai eine Communitäts-Sitzung ab, in welcher in die Central-Wahlcommission folgende Herren gewählt wurden: Baron Ludwig Jofka, Joseph Bataki jun., Samuel Urmösi, Ladislaus Kóvari, Nikolaus Molnar, Emerich Spempeteri, Johann Rucska, Daniel Gsulak, Joseph Pap, Johann Klausch, Johann Gut, Stephan Kugosi, Joseph Schüb, Franz Kaufser sen. — Wie „R. R.“ hinzusetzt, hätten einige dieser Herrn resignirt, und seien durch andere ersetzt worden.

Dem „Kolozvári Közlöny“ schreibt man aus Háromszék, daß dortselbst der Herr Administrator die Central-Wahl-Commission ernannt habe.

In der Stadt Karlsburg sind folgende Herren in die Central-Wahl-Commission gewählt worden: Vorsitz: Oberrichter Carl Baradi; Mitglieder: Nicolaus Berdeanu, Carl Gikcs, Nicolaus Görög, Matbias Henning, Johann Kerekes, Paul Gherghiu, Mojes Maudli, Israelli, Sig-

Auregungen.

Lasset die Kindlein zu mir kommen.

(Math. 19. 14.)
Lasset zu mir kommen die Kindlein
Und wehret den Kleinen nicht!
So sprach der Heiland der Welten,
Der ewigen Wahrheit Licht.

D lasset sie kommen, denn ihnen
Gehört das Himmelreich,
Und wolleth ihr es erlangen,
So werdet den Kindern gleich.

D lasset dem Greife das Träumen
Von seliger Kinderzeit,
Sie sind zum Troste des Alters
Vom Worte des Herrn geweiht.

D lasset sie kommen und reden
Vom goldenen Paradies,
Vom Hagen, den er so frühe
Zu stürmischer Fahrt verließ.

Sie leuchten ihm an dem Rande
Des Grabes so mild und rein,
Wie nach der Schwüle des Tages
Am Abend des Mondes Schein.

Sie sind die Voten des Morgens,
Der einst ihm entgegen lag,
Wenn von dem Ahnen und Hoffen
Zum Schauen der Geist erwacht.

D weilet, weilet ihr Engel
Ich segne mit Thränen euch —
Und zeiget mir in dem Spiegel
Der Kindheit das Himmelreich.

Und naht die Stunde des Scheidens,
Dann leitet an eurer Hand
Gnübter mich zu den Meinen
Ins himmlische Vaterland.

Schuller.

Zwei Morgenstunden.

Novelle von Ernst Friske.*

Es war noch früh am Tage. Die Milkarren standen auf den Straßen und die Hausmädchen liefen, mit der Nachtmütze auf dem Kopfe, nach den Bäckereien, um Frühstück zu holen. Die meisten Fenster waren noch verhangen, woraus man schließen konnte, daß der größte Theil der Stadtbewohner noch der Ruhe pflegte. Nur hin und wieder sah man ein Fenster geöffnet und dann zeigte sich immer ein Herr darin, der dem neuen Tage zu Ehren eine Cigarette in den frühen Morgen hinausdampfte.

Ein junger Mann eilte sachtigen Fußes die breite Straße entlang und bog in den Dompfah ein. Sein männlich hübsches Gesicht glühte — ob vom heißen Oeben oder von einem innern Gefühle gerührt, das stand in Frage. Braunes, schwachgelocktes Haar umwehte seine hohe Stirn, ein Bärtchen zierte die Oberlippe und die braunen Augen sprühten von Geist und Leben, wenn er sie, glücklich heiter, rundum warf, um sich über die Morgentoilette seiner lieben Vaterstadt lustig zu machen.

Auf dem Dompfah bog er links ab und steuerte auf ein altes stattliches Haus mit einem hochgewölbten Portale zu. Dort schlüpfte er hinein, sprang die breiten, nur schwach erleuchteten Treppentritten hinauf und

lachte einem alten Gerichtsboten, der im Vorhale auf Abfertigung wartete, sorglos freundlich entgegen, als dieser, ganz erstaunt über den frühen Besuch, zu ihm aufblickte. Ein Diener in einfacher Livree öffnete dienstfertig die Saalthür und antwortete nur durch eine tiefe Reuerenz, als der junge Herr lachend fragte: „Nun, Friedrich, habe ich mich hinlänglich beeilt?“

Dann führte er durch ein großes Zimmer, rief die Flügelthür eines zweiten Zimmers auf und rief mit affectirter Demuth: „Der Herr Präsident haben befohlen!“

„Nur herein — nur herein, Emmerich!“ antwortete der Präsident, ohne sich von seinem Schreibtische zu erheben. „Ich bin gleich fertig!“ — Er schrieb zum zwanzigsten Male seinen Namen unter die Verfügungen, die ihm vorlagen, schrieb ihn noch zehn bis zwanzig Mal und sprach dabei: „Bist Du immer so früh auf, Herr Kesse? Ich war ganz erstaunt, als mich Friedrich die Nachricht brachte, Dich schon im vollen Anzuge gefunden zu haben! Hattest Du Kesse abzurufen, daß Du um sechs Uhr schon am Schreibtisch sahest? Ich dachte doch nicht! — Ich habe mich schon im Stillen gefreut, daß Du so prompt im Arbeiten bist. — Ich kann es wohl sagen, Du bist der tüchtigste und fleißigste unter den Assessoren.“

„Wenn ich das bin, so danke ich es Dir, lieber Dattel,“ entgegnete der junge Mann.

„Nicht ganz! Es liegt Dir im Blute — Dein Vater war tüchtiger und fleißiger als ich! So — nun wäre ich fertig bis auf die eine Resolucion — die ist zur Zeit noch nicht nötig und muß erst nochmals erworden werden. Nicht wahr, Du bleibst wohl gern hier im Orte und arbeitest Dich hier ein?“

„Gewiß am allerliebsten hier!“ antwortete Emmerich beiläufig.

Der Präsident klingelte. Der Gerichtsbote erschien, nahm die Schriftten sorgsam zusammen, machte eine Verbeugung, tapper unhörbar wieder nach der Thür und drückte diese so leise wie möglich ins Schloß. Die beiden Herren waren nun allein und vor jeder Störung geschützt.

„Nun setz' Dich, Emmerich! Nimm eine Cigarette — schenke Dir Kaffee ein! Oder hast Du schon getrunken?“ fragte der Präsident aufstehend.

* Aus der „Allgemeinen Moden-Ztg.“

mund Mihelcs, Sigmund Reiner, Franz Szebeniz, Schriftführer, Georg Szobolski, N. Lorobian, Carl Beckel. (Diese Herren weist wenigstens das in der Gemeindefassung vom 8 Juni d. J. verlesene Protocol nach).

Am 3. Juni wurden in die Central-Wahl-Commission des Unter-Albenzer Comitates gewählt die Herren: Samuel Ambrus, Dombherr Franz Baros, Albert Barcsai, Johann Darabant, Franz Deak, Ludwig Diodzegi, Jacob Donoganyi, Jldor Domja, Dombherr Johann Fekete, Franz Fojzsi, Joseph Herosath, Baron Geza Kemény, Friedrich Mangefus, Paul Mezei, Dombherr Georg Mibai, Samuel Molnar, Emrich Paal, Ladislaus Pap, Bazul Racz, Johann Sarpataki, Clemens Tamás, Wolfgang Talányi, Georg Funonetti und Gregor Varro.

Oesterreich.

Hermannstadt, 17. Juni. In Betreff des bei der Bank von Maribau kürzlich entdeckten Diebstahls von Werthpapieren erfahren wir, daß daran ein fidejussor Kasimir Janowski und der Chef der Rechnungsabtheilung der Bank Namens Hebaa theilhaftig seien.

Mediasch, 13. Juni. Heute gab unser Musik-Verein sein drittes Concert, zugleich sein Stiftungsfest. — Dabei gibt es auch Wahlversammlungen mit Bezug auf den bevorstehenden Landtag. Bei einer solchen von 75 Personen erhielt Herr Senator Brecht 66, Herr Gymnasial-Director Brandisch 54 Stimmen. Letzterer, der auch anwesend war, dankte leider für die Ehre. Bei einer zweiten engeren Wahl stellte sich als zweiter Deputy Herr Fiscal-Stellvertreter Friedrich Gräser. Bei einer andern Wahlversammlung, ebenfalls aus 75 Wählern bestehend, erhielt wieder Brecht die meisten Stimmen und bei der engeren Wahl Obernotar Gräffius, der mit sonderbarem Programm haranguiert haben soll. — Man kann eben aus der ganzen Geschichte nicht recht klug werden. — Wir haben hier 370 Wähler.

Keps, 23. Juni. Bei der heute vorgenommenen Comes-Candidaten-Wahl haben Stimmen erhalten:

Die Herren Subernalrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt 44 (einstellig), Hofrath Joseph Zimmermann 34, Subernalrath Eduard Herberich 35, Oberstaatsanwalt Kow 21, Hofsecretär Joseph Pleder 19, Kreis-Gerichts-Präsident Fr. Kirchner 30, Staatsanwalt August Kassel 21, Statthalter-Rath Baron Conradshelm 21, Subernalrath Jacob Rannacher 17, Subernalrath Friedrich Haupt 10, Staatsanwalt Joseph Schneider 9, Hofrath Baron Friedenfeld 1, Kreisgerichtsrath Friedrich Wagner 2.

Im zweiten Scrutinium haben Stimmen erhalten: Die Herren Baron Conradshelm 38, Wilhelm Kow 23, Staatsanwalt August Kassel 27.

Es sind also candidirt worden: Conrad Schmidt, Eduard Herberich, Joseph Zimmermann, Friedrich Kirchner, Wilhelm Baron Conradshelm, August Kassel.

Von hier gehen keine Deputirten nach Hermannstadt zur Comeswahl, man wird das Candidations-Protocol einfach den dormalen den Kepsler Stuhl vertretenden Deputirten zur Ueberreichung übermitteln.

Mühlbach, im Juni. Die hiesige Stadt- und Stuhlversammlung hat zur Comeswürde ganz dieselben Candidaten gewählt, wie Hermannstadt.

Krausenburg, 15. Juni. Der hiesige Magistrat hat dem Subernium ein Gesuch überreicht, in welchem um die Bestreitung der Kosten der städtischen Gerichtsführung durch das Aker gebeten wird. Sie verlangen beiläufig soviel, als der Hermannstädter Stuhl bekommen hat.

Wien, 12. Juni. (Hof- und Personalmeldungen.) Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela nehmen übermorgen den Aufenthalt in Reichenau. — Prinz Waldert von Preußen, welcher einige Tage incognito unter dem Titel eines Grafen von Mecklenburg hier verweilt, ist heute nach der Schweiz abgereist.

Wien, 13. Juni. (O. C.) Nach einem heute eingetroffenen Telegramm wird der „Sp. Ztg.“ von hier schon als positiv gemeldet, Sr. Maj. der Kaiser werde Sr. Maj. den König von Preußen Ende Juni in Karlsbad besuchen. — Es würde jedenfalls nur ganz natürlich erscheinen, wenn der Besuch stattfände. Eine solche Courtoise entspricht vollkommen den Gemüthsheiten des kaiserl. Hofes, einen auswärtigen Monarchen, der in Oesterreich einen Aufenthalt nimmt, persönlich zu begrüßen.

Ueber das dem Reichsrathe vorzuliegende Budget erfährt der Correspondent des Lloyd einige Notizen von Interesse. Demselben zufolge würde das ordentliche Budget sich ganz vorzüglich auszeichnen, da es einen Ueberschuß von mehreren Millionen Gulden anzeigt. Die Abkürzungen sind jedoch das außerordentliche Budget, das zwar kein beträchtliches, aber doch immer ein namhaftes Deficit darthut. Dieses Deficit wird durch den Umstand vergrößert, daß das diesjährige Budget bekanntlich 14 Monate umfaßt und dadurch Zinszahlungen und Rückzahlungen an die Bank einschließt, welche sich sonst auf zwei Jahresbudgets vertheilen würden. Zur Deckung dieses Deficits wird einerseits eine Anleihen-Operation beabsichtigt, andererseits soll durch eine Regulirung der Steuern und eine nun in ebendiger Weise in Aussicht genommene Kursteuer eine Erhöhung der Einnahmen erzielt werden.

„Wenn auch das, Onkel — eine Tasse Präbidentenkaffee verschmäht kein Aesstor, der auf Diäten steht!“ Er schmit lachend die Spitze der Cigarre ab, steckte den Fidibus an der Spirituslampe, worauf der Kaffee wärmte, in Brand und dachte in aller Schnelligkeit: „Wo will denn das hinaus? Der Herr Onkel-Präsident muß etwas Großes vorhabe, daß er mich auf Kaffee und Cigaretten setzt!“

Während er seine Cigarre mit einigen Zügen zum Glücken brachte, nahm der Präsident Platz in einem Fauteuil und legte seine Arme breit auf den Tisch vor sich. Es war ein Mann jedenfalls nahe den sechzigsten Jahren, aber er sah so gesund und so wohl conservirt aus, wie ein Fünfundzwanziger. Groß und von stattlichem Embonpoint, verwechselte er nicht, seine Figur durch eine gewisse Eleganz der Bekleidung zu heben und die feste, würdige Ruhe, die sein ganzes Wesen charakterisirte, trug viel dazu bei, um ihn zu einer imposanten Männererscheinung zu machen. Der Ausdruck seines Auges war offen und ehrlich, aber kalt und klug. Selten versuchte ein Strahl von Güte die Theilnahmlosigkeit in seinem Blicke und wenn es einmal geschah, so begleitete ein Blitz von Sarkasmus dies leise Herzensregen.

Forschend gingen jetzt die klugen, kalten Augen an dem jungen Nestor, der gleichmüthig einer Erzählung entgegenah, die er nach diesen Vorbereitungen erwarten konnte. Es war, als wenn er aus dem Mienenspiele Emmerich's etwas herauslesen wollte, ehe er sprach.

„Gute, Herr Nestor,“ begann er dann eintönig und langsam, „ich habe Deinerwegen eine schlaue Nacht gehabt.“

„Meinerwegen?“ fragte Emmerich verwundert, indem er ein großes Stück Zucker in seine Tasse warf und den dampfenden Kaffee darauf goß. „Du scherzt wohl!“

„Mir ist nichts weniger als scherzhaft zu Muthe, Freund Emmerich. Noch nie ist mir des Lebens bitterer Gohn so nahe getreten, wie in den Stunden, wo ich durch langbezügliche Erinnerungen geweckt, meinen Schlaf entbehren mußte. Gestern Abend hörte ich, daß Du einer Großnichte des alten Fräulein von Mollenbruch sehr verständlich huldigen solltest und um Dich ernst zu warnen vor einer Liaison mit dieser Dame habe ich Dich

— Die Ausarbeitung eines provisorischen Regulativs des ungarischen Jagdrecht ist bereits beendet und soll binnen Kurzem Sr. Majestät zur Sanctionirung unterbreitet werden.

Am 18. d. M. findet bei Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister eine Soirée zu Ehren der Mitglieder des h. Reichsrathes statt.

Die Nachricht von dem Ausbleiben der Gesehen vom Reichsrathe veranlaßt die „Donau Ztg.“ zu einer Entgegnung, der wir folgendes entnehmen:

„Wir finden in mehreren Blättern eine Nachricht, die überaus, wenn kaum glaublich klingt, daß nämlich eine Fraction czechischer Abgeordneten vom Reichsrathe fern zu bleiben beschloßen habe. Wir wiederholen mit Bedacht, daß wir die Feststellung einer solchen Tactik kaum für möglich halten. Denn was wäre sie Anderes, als ein Versuch, das Gedeihen unseres verfassungsmäßigen Lebens um jeden Preis zu fördern, eine Kundgebung unverföhnlicher Feindschaft gegen die Millionen Mitbürger, die treu zur Fahne der Verfassung halten, eine Bemühung, dieselbe zu untergraben, da sie nun einmal auf offene Weise nicht zu beiseitigen ist? Und, gerne gesehen wir es zu: einer so bitter feindschaftlichen Stimmung, eines so illopalen Vorjages halten wir die czechische Partei nicht für fähig.“

„Jene Herren aus ihrer Mitte, die Mitglieder des österr. Reichsrathes sind, können unmöglich übersehen, daß sie mit der Uebernahme des Mandats zum Reichsrathe auch Verpflichtungen übernommen haben, denen sie sich nicht entziehen dürfen, so lange das Mandat in Kraft besteht. Die Uebernahme einer bestimmten Sendung involvirt auch die Pflicht ihrer Erfüllung. Die Absehtirung ist durchaus kein verfassungsmäßiges Recht. Man geht sicher nicht zu weit, wenn man sie sogar eine verfassungswidrige Demonstration nennt. Wenn den in Rede stehenden Herren ihre Ueberzeugung verböde, die Plätze, die sie im Reichsrathe haben, fernerhin einzunehmen, so hätten sie, wie wir meinen, keine andere Wahl, als ihre Mandate niederzulegen, und dies würde vielleicht eine augenblickliche Störung der reichsräthlichen Thätigkeit bewirken, jedenfalls aber die Situation für die Folge klären.“

„Wir hoffen,“ so schließt das offiziöse Blatt, „die czechische Partei werde durch ihre Theilnahme an den Arbeiten des Reichsrathes die aus trüder Quelle geflossene Miththeilung thatsächlich dementiren. Möge sie, was sie wünscht, auf dem Boden der gegebenen Verfassung auszufuchen suchen. Außerhalb desselben herrscht der horror vacui, das Gefühl der Unsicherheit und Verwirrung ohne Ziel und Ende.“

(O. C.) Zur polnischen Angelegenheit. Die Erklärungen des österr. Cabinets auf die Rückänderungen der Cabineten von Paris und London in Bezug auf die bekannten österreichischen Propositionen sind, wie wir vernehmen, gestern abgeschickt worden.

Prag, 11. Juni. Balacdy's neuestes panlawisches, gegen die Polen gerichtetes Manifest wurde von den polenfreundlichen Narodni listy, dem Glas und der „Politik“ ad verbum an der Spitze des Blattes nachgedruckt, und zwar ohne alle Einbegleitung und Bemerkung. Gestern schrieben und sammelten diese Blätter noch für die Polen, und heute wird dargehalten, daß es kein größeres politisches Verbrechen gibt, als eine Auslieferung gegen Rußland. Freilich haben die Polen auch ihr Schicksal verdient. Größlich existirt seit jeher zwischen ihnen und den liberalen Deutschen eine gewisse Verbindung, und zweitens setzen sie im Kampfe für ihre Befreiung ihre Hoffnung auf Deutschland. Das ist so ziemlich der größte Fehler, dessen sich in den Augen des czechischen Lord ein Slave schuldig machen kann.

Weiter kann man die nationale Antipathie wohl kaum mehr treiben. Aus dieser Episode lernt man am besten kennen, wie es um die politische Aufklärung der Menge stehen mag, die für Hrn. Balacdy und seine politischen Freunde stimmt. Freilich wird den Deutschen nicht nur alle Zukunft, sondern auch das Recht des politischen Daseins in der Erklärung Balacdy's abgesprochen, und der österr. Reichsrath muß sich eine vornehmliche Ignorirung gefallen lassen. Solche Manifestationen vereinigen aber wieder, wie ich schon früher angedeutet, alle czechischen Parteien.

Dr. Neger soll gekündigt haben, daß er nicht in den Reichsrath gehen werde. Er müßte doch, falls in der Abredebehalte oder bei einer andern Veranlassung die Polenangelegenheit berührt würde, gegen die Polen sprechen und stimmen; er wolle deshalb lieber wegschleichen.

Prag, 12. Juni. Die „Ung. Nachr.“ besprechen in „Zur Verfassungsfrage“ überschriebenen Artikeln auch die Möglichkeit, die Gefahren und die Aufgabe des zukünftigen ungarischen Landtags. Nachdem das Pest'sche Blatt constatirt, daß der Landtag allein aus den jetzt in Ungarn herrschenden abnormen Zustände heraus und in geregelte constitutionelle Verhältnisse hineinzuführen könne und doch nichts gefahrvoller für das Land wäre, als ein Landtag, welcher einfach an dem Programme des letzten Landtages festhält, die Reorganisation der 1848-er Regierungszustände fordere, das Schicksal des jüngstverarmten theilen und die Zwangspolitit der Detroyirungen über das Land verhängen würde.

„Man darf sich aber,“ fügt die „Ung. Nachr.“ hinzu, „darüber keinen Täuschungen hingeben, daß solche Detroyirungen, welche im Gegensatz zu absoluten Regierungstendenzen den Zweck haben, constitutionelle und liberale Institutionen zu schaffen, ein viel leichteres Spiel haben, als die erstgenannten. Die Geschichte liefert uns hierfür sehr lehrreiche Beispiele. Solchen constitutionellen Detroyirungen gegenüber pflegt die Passivität einzelner noch so großer Parteien auf die Dauer nicht das Gleichgewicht zu halten.“

„Wohl ist die Zahl Jener, heißt es weiter, bedeutend, die an den verfassungsmäßigen Wohlthaten unserer feudalen Constitution vor 1848

theilgenommen haben, aber man darf nicht vergessen, daß diese Zahl noch immer gering ist gegenüber Jenen, die das politische Wahlrecht heute haben und denen das Verfassungsleben vor 1848 terra incognita ist. Es darf bezweifelt werden, ob diese letzteren für die Principien der Landesverfassung einstehen, sowie man bezweifeln muß, ob diese Municipalitäten im Lande die Principien der 1848-er Verfassung in der That billigen. Ein aufrage universelle, hingeworfen in diese große Wählermasse, könnte unter halbwegs geschickter Leitung ganz andere Resultate an das Tageslicht bringen, als die letzten von einer Partei beherrschten Comitatsauschüsse mit Hilfe eines politischen Druckes, welcher Gegenmeinungen gar nicht laut werden ließ, geliefert haben. Diejenigen, welche sich im Jahre 1861 als Führer der Bewegung hingaben, würden dann am Kampfbühnen Andere weichen müssen, die bei dem Volke der Wähler mit ähnlichem Geisid wie mit Hilfe des mächtigen Hebels der Nationalitätsfrage und mit allem Rühmzug versehen, welches die Regierung überall in Händen hat, leicht einen genügenden Erfolg erzielen würden. Ist doch das Volk gewöhnlich leicht zu leiten. Das sollen Jene bedenken, die ihre Kraft überschätzen, an der Passivität festhalten wollen. Diese Politik kann vom practischen Standpunkt keine Rücksicht für die Gegenwart sein. Zu ohnmächtig, um mit bloßen Reden, Steuerverweigerung und Protesten die vom Wiener Reichsrath gestützte österreichische Regierung zu stützen, von der auswärtigen Bewegung im Stiche gelassen, freilich selbstverzehrend auf die in Händen gebabte municipale Regierungsgewalt, erscheint sie dem practischen Staatsmann als ein ungeeignetes Mittel, um einen Ausgleich anzubahnen.“

„Függeten“ vergleicht das heurige mit den Hungerjahren 1816, 1836, 1846, und hebt hervor, daß jenen gute Futterjahre vorausgegangen waren, während heuer bei schon zweiährigem Futtermangel von Vorräthen gar nicht die Rede sein kann. Diesmal müsse die Regierung in Ungarn helfen durch Eröffnung von Erwerbsquellen mittelst öffentlicher Arbeiten, durch Indulgenz in der Einhebung der Steuer, durch Ankauf von Getreidevorräthen in den benachbarten Fürstenthümern und durch Wiederverkauf um den Kostenpreis an die Nothleidenden.

Der Osnäbner Correspondent des „Arab“ entwirft folgendes schredliche Bild der Dürre auf den Karalispuzzen: Die Hoffnung auf die Ernte sowohl von Frühlings- als auch Herbstanbau auf diesen sonst so gesegneten Ebenen ist vollständig vernichtet; die Saaten sind nicht einmal so weit aufgegangen, um von der Sense erfaßt werden zu können. Die Erde ist klastertief trocken, wie der Lehm am Ofen. Heu ist nicht gewachsen, das Futter ist ausgegangen, und auf den kahlen Hängen jagt der Wind Staubwolken auf, Kinder, Pferde, Schafe und Schweine verenden vor Hunger. In den Brunnen ist das Wasser verlegt, man mußte sie tiefer graben. Hunderte von brotlosen Familien bestimmen mit Alren diejenigen, bei welchen sie Vorräthe vermuthen, und besonders in Löt-Romlos, Karachbaza u. s. w. ist die Noth jetzt schon groß — wie erst später.

(Steirische Invalide bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müßten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühe werth, auf eine Kritik jener Punkte einzugehen. Diese Kritik nun, in so weit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anlage gegen Oesterreich jupirt, fordert eine Anticritik heraus. Ueber Punkt I. (Amnestie) gehen wir mit dem „Zwaliden“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Begriffes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht constatirt werden. Wenn aber der „Invalide“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten laß“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt, daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien n. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen hat, daß also die Infimiation des Invaliden auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Ueberreste

der „Invalide“ bespricht auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die sechs Punkte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Auf

pergeffen, daß diese Zahl noch politische Maßregeln heute haben eine terra incognita ist.

die Principien der Landesverfassung, ob diese Municipalitäten im Lande in der That billigen. Eine große Wählermasse, könnte Resultate an das Tageslicht zu bringen.

von Ungarn wird von K. Reichsrath abgehen, wo auch der Reichsrath Comitatus ist vor das Land, weil er bei dem gelegentlich entstandenen Conflict den folgenden Erwiderung auf eine in Nord ein besonderes Interesse Seite uns zugewandene

Grund der Mittelstellungen des Reiches, welche ursprünglich Österreich ausstellt als Basis der Verfassung. Das Petersburger die Entzweiung jedes Russen Abzweigen sein, so sehr vertrieben, findet indessen doch der einzuweisen. Diese Kritik nun, können geübt wird und sich zu schulpig, fordert eine Anticritik mit dem „Invaliden“ kurz Besichtig, „wirklich“ und fragt, keine wirkliche gewesen sei? antwortet werden. Wenn aber der „Invaliden“ Staatsgefängnisse noch gewesen und welches noch in lassen“ werde doch keine ungen, daran zu erinnern, daß die alle allgemeine Amnestien und gehen und gehalten und kaum fungen in Siebenbürgen nachhalten auf das heutige Österreich für die geringen Ueberreste

der ungarischen und italienischen Emigration die Gnade Sr. Majestät des Kaisers nicht unzugänglich ist. — Was den Punct II. (Einrichtung der polnischen Regierung nach dem Muster der galizischen) anbelangt, so weiß das russische Organ höchlich auf die Stellung Venetiens, Ungarns, Croatens, Dalmatiens, Böhmens hin und auf die Unzulässigkeit dieser Länder, indem es sogar hinzusetzt, sehr viele Deputirte Galiziens und Böhmens verweigerten am Reichsrathe theilzunehmen. Das Letztere ist aber einfach eine Unwahrheit und die Hinweisung auf die ungarische Angelegenheit erscheint hier geradezu albern. Die Frage, warum das venetianische Landesstatut noch nicht erlassen ist, wird sich demnächst erledigen und was die hervorgehobenen Klagen der galizischen Vertreter gegen Uebergriffe der Verwaltung anbelangt, so haben sie jedenfalls das unerschütterliche Recht, diese Klagen in der Reichsvertretung wie auf ihrem Landtage vorzubringen; sie können dann versichert sein, daß ihre Worte nicht ungehört verhallen. Endlich wird die alte Verleumdung, daß die österreichische Regierung den galizischen Bauernaufstand von 1846 begünstigt habe, auch hier wieder vorgebracht. Es wird nicht nöthig sein, darauf zurückzukommen. — Auf Punct III. (administrative Autonomie Polens) wird erwidert, eine solche Autonomie existire bereits, sogar noch in ausgedehnterem Maße als in Galizien, das dem Reichsministerium in Wien unterstehe.

Es ist das die bekannte russische Argumentation, die bereits in der berühmten Depesche des Lord Palmerston an den englischen Gesandten in St. Petersburg, vom 12. März 1832 widerlegt wurde. Unbestreitbar ist, daß Art. 1 der Wiener Schlussacte dem Königreich Polen eine besondere constitutionelle Verfassung garantiert und Rußland die Befugniß beisteht, Polen zu incorporiren, während umgekehrt Galizien und Posen integrierende Theile Oesterreichs und Preussens bilden. Insbesondere zu Punct IV. (religiöse Freiheit und Gleichberechtigung) macht das russische Organ eine Reihe von Bemerkungen, wodurch, wie man zu sagen pflegt, der Spieß gegen Oesterreich umgedreht werden soll. Aber alles was hier gesagt ist, beruht lediglich auf Verdunstelung der Wahrheit, um uns mild auszubrüden. Die orthodoxe Kirche in Oesterreich sei weit ärger geduldet als die katholische in Polen und Rußland, so behauptet der „Invalide“. Aber es ist nicht wahr, daß ausschließlich der Staat der orthodoxen Kirche in Oesterreich ihre Hauptstütze gibt; der „Invalide“ scheint kein Wort von den ausgedehnten Befugnissen der Synoden und General-Synoden zu wissen, es ist ferner nicht wahr, daß mit wenigen Ausnahmen aus dem Jahre 1848 die Bekennner der orthodoxen Kirche in Oesterreich im Krieges- und Staatsdienste nur untergeordnete Stellungen erlangen können, daß ihren Kindern die Stadtschulen verschlossen bleiben, oder daß sie, um Aufnahme zu finden, den katholischen Glauben annehmen, um wenigstens den katholischen Religionsunterricht empfangen müssen; es ist nicht wahr, daß in Oesterreich orthodoxe oder protestantische Gemeinden und Private in irgend einem Theile des Reiches geistlich kein Grundeigenthum erwerben, keine Kirche erbauen, ihr Vermögen nicht selbstständig verwalten können. Alles in dieser Richtung Angeführte ist entweder rein erfunden oder bezieht sich auf ältere Verhältnisse, welche im constitutionellen Oesterreich völlig obsolet geworden sind, und wir sind daher wohl befugt, dem „Invaliden“ seinen Vorwurf, der nächste Nachbar Rußlands wisse nichts von dessen Verhältnissen, zurückzugeben. Frappanter hätte das Blatt, welches doch ein ernstes Organ sein will, seine Unkenntnis der österreichischen Verhältnisse nicht darthun können als dadurch, daß es an Oesterreich die Aufforderung richtet, zu überdenken die eigenen Gesetze und Verordnungen zur Unterdrückung der Orthodoxen und Protestanten aufzuheben. Diese Unkenntnis geht in der That bis zu einem kaum glaublichen Grade, wenn bei Besprechung des Punctes V. (Gebrauch des Polnischen in der Verwaltung und in den Schulen als officielle Sprache) sie den „Invaliden“ zu der Behauptung verleitet, die verschiedenen Landessprachen in Oesterreich seien keineswegs im amtlichen und Schulgebrauch, auch sei in den slavischen Ländern der Gebrauch des lateinischen Alphabets bei Führung der Kirchenbücher und in amtlichen Schriften obligatorisch! — Somit erscheint die vom „russischen Invaliden“ bei seiner Kritik der österreichischen Vorschläge angewandte Tactik als eine gänzlich verkehrte, sowohl ihrer ganzen Tendenz nach — denn die Verletzungen, welche zwischen Polen und Rußland nach Recht und Billigkeit bestehen sollten, und die recht- und gesetzmäßige, geregelte, von der Reichsverfassung verbürgte Stellung Galiziens im österreichischen Kaiserthum lassen sich gar nicht in eine Parallele bringen — als auch in dem Versuche, aus angeblich in Oesterreich bestehenden Einrichtungen das Material zur Bekämpfung jener Vorschläge zu entnehmen.

Triest, 13. Juni. Die Handelskammer beschloß gestern die projectirte Dampfschiffahrt von hier auf dem Po nach Pontelagoscuro durch Actienübernahme zu fördern.

Deutschland

Berlin, 13. Juni. Die Nationalzeitung meldet aus Petersburg vom 11. Juni: Die Tarifreform ist nahe bevorstehend, welche zu Gunsten der Landeinfuhr eine Differenz von 50 Kopeken per Pud einfließt. Für Thee bleibt bis 1866 die Differenz von 5 Kopeken per Pfund.

Cassel, 12. Juni. In der heutigen Ständesitzung wurde nach fünfstündiger Verhandlung das Gesetz, den Staatsgerichtshof betreffend, so wie die Beibehaltung des provisorischen Gesetzes vom Juni 1831, den Ober-Appellationsgerichtshof betreffend, einstimmig abgelehnt. Vorgelegt wurden:

das Vereinsgesetz, so wie ein Ministerialbeschluss, wonach die Revision des Wahlgesetzes nach Eintritt der Ritters in die Kammer vorgenommen werden soll.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Der Ministerwechsel ist für den Augenblick ungewiss, jedoch erwartet man ihn vor der Eröffnung der vorläufigen Session des neuen gesetzgebenden Körpers. — Sogar der Kriegsminister hat die Carthagenische Expedition des Gabinetts noch im Auge. — Der Brief des Erzbischofs von Tours an den Gultusminister ist nun wirklich durch ein kaiserliches Decret dem Staatrath zur Prüfung überwiesen worden. — Morgen findet in Fontainebleau ein außerordentlicher Ministerrath statt, in dem, wie es scheint, wichtige Dinge verhandelt werden sollen, da die Minister besonders aufgefordert worden sind, nicht auszubleiben.

Italien.

Turin, 12. Juni. Macchi führte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer seine angekündigten Interpellationen über den Stand der internationalen Beziehungen Italiens zum römischen Hofe aus. Er verlangt auch die Intentionen der Regierung bezüglich der polnischen Frage zu kennen. Die Antwort des Ministers wird morgen erfolgen.

Aus Cremona schreibt man der „G.“ unterm 8. d. M.: Ich theile Ihnen hiermit eine Thatsache mit, welche die Unbestimmtheit und die unheilvollen Schwankungen unserer Politik und unserer Verhältnisse überhaupt lebhaft charakterisirt. Der hierortige Bischof, welcher seit seiner bekannten Ansprache an Garibaldi gelegentlich eines vor Jahren erfolgten Besuches des Letzteren in unserer Stadt zu den wenigen höheren Geistlichen gerechnet wird, welche die Italiänisim zu ihrer Partei zählen, hatte schon vor geraumer Zeit die demonstrativsten Vorbereitungen angebahnt, um sich an der Spitze, des ihm zunächst unterstehenden Clerus an der herannahenden Nationalfeier des Statutes zu betheiligen. Er wurde nehmlich besonders durch die Vorträge der Regierung aufgemuntert, welche anfangs Miene machte, eine solche kirchliche Beistellung durch allerlei directe und indirecte Mittel erzwingen zu wollen. Da plötzlich kam aber dem Bischof aus Rom die förmliche Befehlsung zu, sich in den Bergang jener Feier nicht zu mischen. Nach einiger Unschlüssigkeit schickte er einfach die erhaltene Ordre an das Ministerium in Turin. Die Regierung aber, welche inbeffen von ihren Beeinflussungsbeben abgegangen zu sein scheint, antwortete ihm schlechweg nur, daß er immerhin den Befehlen aus Rom gehorchen möge. Die Sache wurde aber sogleich bei uns ruhbar und bald begann eine Reihe lärmender, von der Actionspartei angeführter Demonstrationen aller Art gegen den Bischof. Dieser nun, durch die Wendung der Dinge nach beiden Richtungen hin in eine falsche Stellung gerathen, gedankt seine Demission nach Rom zu senden. Indessen fand hier gestern die erwähnte Feier statt, an der sich allerdings eine Fraction des Clerus, jedoch nicht der Bischof selbst betheiligte.

Rußland.

In Petersburg benimmt man sich jetzt äußerst freundlich gegenüber dem Gesandten Oesterreichs, und soll Fürst Gortschakoff nicht nur in vortheilhafter Propositionen Oesterreichs als Basis der Unterhandlung anerkannt, sondern auch schon Wien als Sitz der bevorstehenden Konferenz vorgeschlagen haben. — Minder freundlich ist man gegen Frankreich; die Anfrage Napoleons bei den deutschen Staaten, — schreibt man der „A. Z.“ aus der Hauptstadt an der Nema, — ob französischen Truppen der Durchzug gestattet werden würde, welche von allen, mit Ausnahme Babens, negativ beantwortet worden sein soll, trägt natürlich nicht wenig dazu bei, hier die Gemüther aufzuregen und die kriegerische Stimmung zu erhöhen. — Wie es übrigens in Rußland aussieht, lehrt nachstehendes Krasauer Telegramm der „Pr.“: Zweiunddreißig russische Beamte im Bezirk Kobryn in Litthauen haben sich zu den Insurgenten geschlagen. Ein kaiserlicher Ufaa verfehlt alle katholischen Beamten aus Litthauen und den altpolnischen Provinzen nach dem Innern von Rußland, wohin sie sich binnen fünfzehn Tagen zu begeben haben.

Türkei.

Constantinopel, 6. Juni. Die Antwort Frankreichs auf die Note der Pforte in Betreff des Suezcanals ist hier eingetroffen; dieselbe stellt in Abrede, daß die Interessen der Pforte durch den Canal bedroht seien. Das österreichische Kanonenboot „Keika“ wird nächster Tage hier erwartet. Mehrere Polen sind nach dem Schauplatz der Insurrection abgegangen, andere werden folgen. Ein Telegramm aus Kuffensche meldet, daß auf einem Donaudampfer ein Kessel geplatzt, das Schiff fast ganz zerstört und mehrere Menschen umgekommen seien. Der Finanzminister Mustafa Paşa soll durch Mevizi Paşa, Gouverneur von Brussa, ersetzt werden.

Smyrna, 5. Juni.

Ein Mitglied des Warschauer Revolutionencomitès, Martin Krzyzowski, ist hier angekommen, ward die meisten hiesigen Polen und sänfte sie auf einem französischen Dampfer nach Constantinopel, von wo sie auf dem Donauweg nach Polen abgehen.

Griechenland.

Athen, 6. Juni. Die Regierung ordnete zur Feier der Annahme der Krone ein dreitägiges Fest an, welches heute beginnt. Es heißt, der König werde gegen Juli über Triest und Corfu hierher kommen. Die

Jonier wollen, wie gerüchweise verlautet, ihre Zustimmung zur Vereinigung mit Griechenland an Bedingungen knüpfen, welche die Erhaltung des bisherigen Steuer- und Wahlgesetzes bezwecken. In Nauplia wurden die Unruhen wegen Ernennung des Präsidenten durch den Kriegsminister beschwichtigt. In Elis wurde das Bild König Georg's zertrüßert, worauf die Nationalgarde einschritt.

Sien.

Der in Triest eingetroffene Klopddampfer „Erzherzog Ferdinand Max“ bringt Nachrichten aus Calcutta 8., Singapore 7. Mai, Batavia 27., Hongkong 29. April.

General Burgesine ist von Peking mit dem Befehle zurückgekommen, ihm wieder das Commando des englisch-chinesischen Corps zu übertragen. Der englische Gesandte in Japan, Oberst Neale, überreichte am 6. April das Ultimatum an die japanische Regierung. Dasselbe verlangt Genugthuung für den Angriff auf die britische Legation und die Ermordung Richardson's, Hinrichtung der Mörder desselben und Schadloshaltung; es folgt binnen zwei Tagen keine befriedigende Antwort, so treten Sanktionsregeln ein. Bis zum 15. April ist in Yokohama keine Antwort eingetroffen. Der Laifun war am 23. März nach Lako abgereist — und das Ultimatum wurde ihm nachgeschendet. Es heißt, der japanische Gouverneur in Kanagawa habe dem britischen Admiral erklärt, die Regierung sei zu schwach, den Mörder Richardson's, den Fürsten Shimadzu von Sabaro, Vater des Fürsten Iajuma, zu strafen. Man möge die Kutschinien, das Eigenthum des Letzteren, welche eine halbe Million Pfund eintragen, raubstrafen. Ein dem Fürsten Iajuma gehöriger Dampfer wurde vom britischen Admiral weggenommen.

In Yokohama liegen acht englische Kriegsschiffe, fünf werden erwartet. Auch zwei holländische und andere zwei Schiffe sind im dortigen Hafen. Die britischen Unterthanen in Japan wurden angewiesen, Vorschriften zu treffen.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Krakau, 14. Juni. Czachowski hat am 10. Juni die Russen bei Konstke glänzend besiegt. Kiewel hat in den Lubartow'schen Wäldern eine starke Position eingenommen.

Murawiew in Wilna, Dlotowski in Dynaburg, und Annenkow in Rjewe üben den schrecklichsten Terrorismus.

Der „Gazet“ beweist, daß die Mehrzahl der Truppen Rußlands der Insurrection gegenübersteht. (Z. d. B. S. 3.)

Krakau, 14. Juni. Nachdem heutigen „Gazet“ hat am 9. d. M. bei Blyznin, nördlich von Mielec, ein für die Insurgenten günstiges Gefecht unter Czachowski stattgefunden. Bei 100 verwundete Russen sind nach Kiewe gebracht worden. Im Kalischer Gebiet soll am 1. d. M. bei Ignacew auch ein blutiges, für die Insurgenten günstiges Gefecht stattgefunden haben. Details hierüber fehlen noch.

Wien, 14. Juni. Die „Wiener Zeitung“ erhielt vom erzbischöflichen Consistorium eine Verichtigung, daß weder in dem päpstlichen Breve, noch in dem erzbischöflichen Erlasse über das Jubiläum eine Erwähnung von der Thronbesteigung Pius's enthalten sei.

Paris, 14. Juni. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß Graf Walewski demnächst an die Stelle des Herzogs v. Montebello als Votschafter nach Petersburg abgehen wird.

Der franz. Postdampfer, der die näheren Details über die Einnahme Puebla's bringen soll, war bis gestern Abends noch nicht in St. Nazaire eingetroffen. (Z. d. B. S. 3.)

Singapore, 13. Juni. Heute passirte Baron Protek auf der Reise von Konstantinopel nach Wien unsere Stadt, und wurde hier vom kaiserlichen General-Consul, Baron Eder und dem Canzler Montlong begrüßt.

Hermannstädter Schützenverein.

Beim Scheibenschießen vom 14. Juni erhielt das I. Stückbeste Herr Friedr. Zacharias, das II. Herr Carl Schobesberger, das Trefferbeste Herr Carl Schobesberger.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 16. Juni 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Includes sub-headers like (Schluß-Cours in österreichischer Währung.) and lists various financial instruments and their values.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Z. 1. O. G. Pr. 1863. 3-3
Konkurs-Ausschreibung.
Zur Besetzung der mit der Allerhöchsten Entschliessung ddo. Schönbrunn den 4. November 1862, für das Hermannstädter Obergericht hiesigen nachstehenden Dienststellen, als:
Zwei Rathsekretäre mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,
12 Auskultanten mit dem Adjutum von 300 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,
1 Direktors der Hilfsämter mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. ö. W. und dem Range der VIII. Diätenklasse,
1 Kanzlei-Adjunkten mit dem Jahresgehälte von 800 fl. ö. W. und dem Range der IX. Diätenklasse,
1 Kanzlei-Offizialen mit dem Jahresgehälte von 700 fl. ö. W. und 2 Kanzlei-Offiziale mit dem Jahresgehälte von 600 fl. ö. W. und dem Range der X. Diätenklasse,
3 Accreßisten mit dem Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. und dem Range der XII. Diätenklasse,
1 Thürhüters mit dem Jahreslohn von 400 fl. ö. W.
2 Kanzlei-Diener mit dem Jahreslohn von 250 fl. ö. W. und dem Genusse der Amtskleidung,
1 Dienersgehilfen mit dem Jahreslohn von 200 fl. ö. W. wird hiemit in Folge h. Hoffanzlei-Defretes vom 8. Juni 1863, Z. 2601, der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine der vorbenannten Dienststellen haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81, des R. O. W. eingereichten Gesuche unter Nachweisung der zu der angeführten Stelle erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, so wie der allfälligen bisherigen Dienstleistung, die Bewerber um eine Dienststelle im Konzeptsache aber außerdem unter Nachweisung der vollendeten Rechtsstudien und der abgelegten Staatsprüfung, so auch der theoretischen und praktischen Richteramtprüfungen binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Beites in das Amtsblatt der Hermannstädter Zeitung und zwar jene Bewerber, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, bei diesem Obergerichts-Präsidium zu überreichen.
Hermannstadt, den 12. Juni 1863.
Das Präsidium des Obergerichts.

Licitationen.

Z. 2325 Civ. 1863. 3-3
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn L. Redl, vertreten durch Herrn Advokat Bruckner, de praes. 4. Juni 1863, in der Rechtsache wider Herrn Carl Schwarz, Kirchenrathmeister aus Hermannstadt, zur Vereinerung der Forderung von 92 fl. 36 kr. c. s. c. in die executive Vertheilung der dem Letzteren gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und

geschätzten Fahrnisse als: Nürnberger Waaren, Kästen, Divan, Bettstätten etc. gewilliget, der 1. Termin hiezu auf den 30. Juni und der zweite auf den 14. Juli 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executor in der Bürgergasse festgesetzt worden.

Hievon werden Anlustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsicht und Abschriften zu nehmen, und daß der Kaufschilling zugleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.
Hermannstadt, am 11. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 557/1863.

Rundmachung.

Am 2. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. Landes-Strassanstalt zu Sz-Ujvár, wegen Lieferung der für die Sträflinge derselben und einiger Gerichtsbarkeiten im Laufe des Jahres 1863 erforderlichen Kleidungs-, Wäsch- und Bett-Fournituren, Materialien, Lederwerk und andere Kerler-Requisiten, als:
1833 1/2 Ellen 1 Elle breite Leinwand für Hemden, Kittel und Kleidungsstücke,
6822 " 24" breite Leinwand für Gattien,
2400 " 1 Elle breite Strohsack-Leinwand,

108 Pfund grauer Zwirn, 511 1/4 Duzend schwarze keine Knöpfe, 177 weiße, 40 Stück dreieckige blaue Halstücher, Leberwert zu 1034 Paar Schuhe, 500 Paar Pfundschlen zum Doppeln, 1008 Stück weißlecherne Eßschalen, eine schriftliche Citation abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie ihre auf Klassenmäßigen Stempel geschriebenen und mit einem Badium von 10% für die ganze Lieferung begehrten Betrages versehenen Offerte spätestens bis 10 Uhr, des zur Citation bestimmten Tages der Verwaltung der obigen Landes-Strafanstalt um so gewisser einzureichen haben, weil nach Verlauf dieses Zeitpunktes kein noch so vortheilhafter Anbot mehr berücksichtigt werden wird.

In dem Offerte müssen die Preise mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben werden, und bei etwa vorkommenden Differenzen werden jene mit Buchstaben geschriebene für gültig betrachtet werden.

Dem Offerte müssen auch Musterstücke der zu liefernden Materialien beigelegt werden, und wenn diese durch die Verwaltung für unannehmbar befunden werden sollten, so werden solche Muster durch die Verwaltung gegeben, — aus diesem Grunde müssen sich die Unternehmungslustigen in dem Offerte verbindlich machen, in obigen Falle die erforderlichen Materialien nach diesen Mustern zu liefern.

Diese Muster, wie auch die Lieferung betreffenden näheren Bedingungen können in der Amtskanzlei der obigen Strafanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden noch vor der Citation eingesehen werden.

Enlich wird noch bemerkt, daß hinsichtlich der Leber-Materialien und weißlecherne Eßschalen auch separate nur diese Gegenstände betreffende Offerte angenommen werden.

Sz.-Ujvár, den 2. Juni 1863.

Franz Molnár, Verwalter.

3. 2254/Civ. 1863.

Edict.

Vom Herrmannstädter Magistrat als Wechselgericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn P. J. Kaddebo aus Herrmannstadt, vertreten durch Landesadvocaten Kiss, de praes. 30. Mai 1863, 3. 2254, in der Rechtsache wider Herrn Johann Schuster, Fleischhauer hier, zur Hereinbringung der Wechselrest-Forderung von 510 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Schuster gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Wagen, Pferde nebst Geschirre dazu, Hügel, Rohhäute u. gewöhnlich, der erste Termin hiezu auf den 26. Juni, der zweite auf den 10. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Exekuten festgesetzt worden.

Hieron werden Kaufslustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hieramtlichen Kanzlei Einsichten zu nehmen, und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erziehung baar zu erlegen sein wird.

Herrmannstadt, am 11. Juni 1863.

Vom Magistrat als Gericht.

3. 676/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Mülbach wird bekannt gemacht, es sei in die exekutive Feilbietung der nachfolgenden, auf Petersdorfergebiete gelegenen Realitäten des Jon Borbu und der Rachilla lui Adam Radu, wegen der dem Jesef Walepaci aus Mülbach, schuldigen 82 fl. C.M. c. s. c. gewilliget worden, und zwar:

- 1. Des Acker „auf dem alten Hirschell“ Top.-3. 1625, neben Michael Probedorfer und Pavelu Barbu, im Werthe per 30 fl.
2. Der Hofstelle Haus-Nro. 249, neben Antonie lui Nicol. Morariu und Mlie Vajoru nebst Wohnhütte, im Werthe per 200 fl.
3. Des Weingartens „in den Reunn“ Top.-3. 2777, neben Johann Binder und Math. Krepels, im Werthe per 120 fl., dann
4. Des Weingartens „in den Obersten“, neben Michael Pfaff und Thomas Klein, und
5. Des Acker „im untern Felde“, neben Andreas Sommer und Mlie Barbu, die beiden Letztern im Werthe von je 40 fl. s. W.

Zum Vollzuge dieser Feilbietung werden 2 Cigitations-Tagfahrten auf den 27. Juni und 18. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindeamtskanzlei in Petersdorf einberaumt und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen, daß die Pfandbeschreibung, wie auch die Cigitationsbedingungen in der Gerichtskanzlei einzusehen werden können, die zu veräußernden Realitäten aber bei dem 1. Termine nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Zugleich werden etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche bei Folgen des §. 509 C.-P.-D. längstens bis zur Veräußerung dem Gerichte anzumelden.

Mülbach, am 5. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 3. 6242/Civ. 1863.

Edict.

Mit Bezug auf des hierg. Edict vom 15. April l. 3., 3. 2982, wird bei dem auf den 30. Mai l. 3., angeordneten ersten Termine zur Feilbietung der dem Chirila Deacu gehörigen Realitäten, als: des Wohnhauses sub Nro. 252 in Racovitia, dann 14 Ackerfelder auf Racovitianer Gatter und von 8 Hectaren ebenda, wegen dem Sandu Maniu Bucsia und Genossen schuldiger 79 fl. 30 kr. W. c. s. c. — kein Kaufslustiger erschienen ist, der zweite zu diesem Zwecke auf den 27. Juni l. 3., in der Gemeindeamtskanzlei in Racovitia angeordnete Termin, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die feilzubietenden Realitäten selbst unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Herrmannstadt, den 6. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 3. 4633/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Johann Schieb in Girelsau, als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin Maria Singer, de praes. 21. April 1863, 3. 4633, in der Rechtsache wider Michael Sander aus Hammersdorf, zur Hereinbringung der Forderung von 48 fl. 93 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Grundstücke auf Hammersdorfer Gatter, und zwar:

- 1. Eine Wiese im Niede Nro. 18 Branischhalerloch, von 364 □ Klafter Nro. 3493, Reinertrag 46 kr. C.M. v. Michael Brenner und Susanna Lutas, wird geschätzt auf 6 fl. s. W.
2. Eine Wiese im Niede Nro. 22 in der Ragenhill, von 1056 □ Klafter sub Nro. 3788, mit dem Reinertrag von 2 fl. 12 kr. C.M. v. Josef. Kofstand, Nebisch und Johann Kirchner, geschätzt auf 12 fl. s. W.
3. Eine Wiese im Niede Nro. 34 am Wartberg im Einsiedel, 372 □ Klafter unter Nro. 6775, mit dem Reinertrag von 1 fl. 24 kr. C.M. v. Johann Thudt und Johann Hann, geschätzt auf 18 fl. s. W.
4. Eine Wiese im Niede Nro. 34 ebendasselbst am Graben, von 508 □ Klafter Nro. 6788, mit dem Reinertrag von 1 fl. 4 kr. C.M. v. Andreas Brenner und Sim. Jan, geschätzt auf 20 fl. s. W.
5. Ein Acker im Niede Nro. 35 hinterm gelben Neg, von 363 □ Klafter Nro. 7327, mit dem Reinertrag von 34 kr. C.M. v. Maria Sunesch und Michael Schmiedt, geschätzt auf 3 fl. s. W., bewilligt und der erste Termin hiezu auf den 24. Juni, der zweite auf den 22. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtegebäude in Hammersdorf, festgesetzt worden.

Hieron werden Kaufslustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Grundstücken pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Cigitations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Grundstücke haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hammersdorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verbindlichkeit zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogenen Grundstücke erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Grundstücke so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie

dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeglichen werden.

Herrmannstadt, am 22. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 457/Sub. 1863.

Edict.

Vom Magistrat der königl. freien Stadt und des Stuhles Broos wird bekannt gemacht, es sei über angezeigte Zahlungseinstellung in Gemäßheit der hohen Ministerial-Berordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 und 15. Juni 1859 Nr. 108, das Vergleichsverfahren über sämmtliches dem Michael Bulhak protokolirten Gold- und Silber-Arbeiter aus Broos, gehörige bewegliche und des im Inland, mit Ausnahme der Militärgränze liegende unbewegliche Vermögen eröffnet worden und es wird zur einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichs-Verhandlungen der Herr Vicenotär Jakob Orosz als Gerichtskommissär aufgestellt und demselben als provisorischer Aufsatz die Gläubiger F. A. Markovinoich und die Gebrüder Barisi hier, beigegeben.

Hieron geschieht für sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten die Verständigung, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werden kundgegeben werden.

Broos, am 5. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Erinnerung.

Nr. 3192/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Herrmannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Grund der notariell beglaubigten Schuldbekunde vom 17. Dezember 1860, durch Advocaten Bruckner für Josef Zúrner, Handelsmann hier, eine Klage auf Zahlung von 200 fl. s. W. am 24. März 1863 unter Zahl 3192/Civ., gegen Nikolae und Helene Coman aus Fred, hiergerichts eingebracht und hierüber gegen dieselben der Zahlungsbefehl erlassen worden, den Schuldbetrag per 200 fl. s. W. sammt 5% Zinsen vom 17. Dezember 1860 bis zum Zahlungstage und die auf 11 fl. 1 kr. s. W. festgesetzten Gerichtskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution zu Händen des klägerischen Vertreters Advocaten Bruckner zu bezahlen, oder binnen acht Tagen ihre Einwendungen hiergerichts einzubringen.

Da der Aufenthaltsort der genannten Geklagten gegenwärtig unbekannt ist, so ist für dieselben über Verlangen des klägerischen Vertreters, Herr Landesadvocat Dr. Nemes, auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator ad actum bestellt und demselben auch die obermächtige Klage sammt den hierauf erfolgten Zahlungsbegehre zugestellt worden.

Zugleich wird dem Nikolae und Helene Coman bedeutet, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vernehmung ihrer Rechtsache gehörig anzuweisen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabstammung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Herrmannstadt, am 21. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Kuratel.

5863/Civ. 1863.

Edict.

Johann Kierschner, Landmann in Hammersdorf, wurde mit Beschluß des hierortigen Magistrats als Gerichtshof vom 15. Mai 1863, 3. 1836, wegen gerichtlich erhobener Verschwendung unter Curatel gestellt und für denselben von diesem Stadt- und Stuhlgerichte sein Bruder Georg Kierschner, als Curator bestellt.

Herrmannstadt, am 4. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger. Theater in Herrmannstadt. Heute Mittwoch den 17. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Hava. Jäger und Zuvave oder: Wiener und Franzose. Lebensbild mit Gesang, Gesichten und Tableau in 3 Abtheilungen, von D. F. Berg. Musik von Franz v. Soupee.

Fremden-Liste. Angewonnen am 15. und 16. Juni 1863: Römischer Kaiser: Frau v. Martin, Finanzrathsgattin, von Kaschau. B. Kofesch, gr.-or. Pfarr-Administratur; Fesete, Schwel, Privatiers, von Klausenburg. Johann Habritius, Handelsmann, von Agueibin. Reichberg, Ezilger, Handelsleute, von Karlsburg. Popovits, Privatmann, von Kronstadt. Mediatischer Hof: Dr. Johann Schüb, bisp. l. l. Kreisarzt, von Karlsburg. Konstantin Dumitriu, Theodor Mihali, Kaufleute, von Rimnit.

Die Große Menagerie von Aug. Scholz, in nur noch kurze Zeit am Casernplatz, von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum zur Schau gestellt. Täglich zwei große Hauptvorstellungen und Hauptvorstellungen im Käfige der wilden Thiere, erstere findet Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr statt. Zum Schluß jeder Vorstellung: „Daniel in der Löwengrube.“ Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel. Um zahlreichen Besuch bittet A. Scholz. Thierhändler.

(Hauptpreis fl. 200,000.) (Monatlich eine Ziehung.) Nur 5 Gulden Papiergeld kosten 1/2 Loth, — fl. 10. 1/2 Loth, — fl. 20. 1/2 Loth, zu der am 24. Juni stattfindenden, von der hiesigen Regierung geleiteten und garantirten großen Neuen Staats-Lotterie, welche 14,800 Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 117mal 1000, 111mal 300, 6333mal 100 u. enthält, die durch den Unterzeichneten in Silberpatern sowohl hier ausbezahlt als nach jedem Orte versandt werden. Die planmäßigen Freilose werden gleichfalls sofort nach der Ziehung ausgehändigt und amtliche Pläne der mit Freimessen, Da unter solchen, für den Einleger höchst günstigen Bedingungen ohne Zweifel das Verlangen nach obigen Loosen außerordentlich stark werden wird, so ersucht man, so bald als möglich und zwar nur direkt Bestellungen machen zu wollen bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Vereinernehmer A. Grünbaum, Allerheiligenstraße Nro. 69, in Frankfurt am Main.

Der Betrag kann in Oesterreichischen Banknoten eingesandt werden.

500 Gulden sind gegen billige Zinsen und pupillarmäßige Sicherstellung loco Herrmannstadt anzuleihen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Haus-Verkauf. Das Haus in der großen Salzgasse sub Nro. 621, ist aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere erfährt man in der großen Gneberggasse in der Weißbäckerei des Josef Platz, sub Nro. 49.

„Streicherisches“ Clavier im vollkommen guten Zustande billig zu verkaufen. Spereggasse Nr. 350. Verzeichniß der Pränumeranten auf Johann Carl Schüllers: Maria Theresia und der Freiherr Samuel v. Brutensthal. Herrmannstadt: Dr. August Arz, Dr. Robm, Kofsch, Rechn.-Rath, Hermann, Oberst. Rath, Koller-Hononon, Friedrich v. Schuler, l. l. Professor, Franz Hutter v. Mütts, Ob.-Landesgericht, Baronin Sofie Berelich, Baronin Louise v. Brutensthal, Hofrath, Oberstleutnant-Auditor, Samuel Bergleiter, Friedrich Pöles, Dechant und Pfarrer von Großau, Arnold Friedemann, Jurist, Johann Sommer, von Groß-Schenk, Michael Börner, Rechn.-Rath, Fried. Thallmeyer, Kozolaj Krpad, Jurist, Johann Hiltch, Pfarrer von Schellenberg, Adolph Schmitt, l. l. Professor, Sophie Schwarz, Hebamme, Franz Simons, Advokat, Ober-Staatsanwalt, Karoline Hiltch, Pfarrers-Witwe von Mülbach, J. Schneider, Ober-Staatsanwalt, Dr. F. Gottfried Müller, Josef Wöber, Sam. Schönbetter, F. Georg Gschel, Michael Mies, Advokat, Karl Schwarz, Pfarrer in Reußen, Samuel Dito, je ein Exemplar, Daniel Gzelius, jun., zwei Exemplare, Daniel Gzelius, sen., Josef Gzelius, Dr. Pfaff, l. l. Professor, Ziegler, l. l. ord. Professor, Samuel Hiltch, Stadtprediger, Joh. Martin Brulath, Stadtschreiber, Andreas Wolff, Josef Hiltch, Stadtprediger, Martin Walmer, Süßmann, Polizei-Beceommisär, Dr. Josef Wöber, Josef Gull, Stadthaus von Schäßburg, Friedrich Bell, Carl Binder, Finanz-Beceommisär, Wilh. Eigers, Finanz-Secretär, Friedrich Kraus, Finanz-Cont.-Pratt., Rudolf Capejus, H.-Cont.-Pratt., Julius Wächter, Finanz-Rath, je ein Exemplar à 50 kr. (Zonsetzung folgt.)

Bei Th. Steinhausen in Herrmannstadt, ist zu haben: Schuhmacherlied, Kleidermacherlied, Bäckerlied, Schlosser- und Schmiedeliel, Glaser- und Antreiberlied, Fleischhauerlied, Buchbinderlied, Tischlerlied. 8 Blatt à 88 kr. österr. Währ. In geschmackvollen Tableaus mit Golbrand zur Zimmerverzierung geeignet.